

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 020/2016	
Beschlussvorlage			
Jugend	öffentlich	☒	
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	6	18.02.2016

Nachtragshaushalt 2016

Finanzielle Auswirkungen Ja, siehe Nachtragsplanentwurf und Verwaltungsvorlage

Kosten

Produkt Diverse

Haushaltsjahr 2016

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat den Nachtragshaushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 in der Sitzung des Rates am 15.12.2015 eingebracht. Die Haushaltsberatung soll auf der Basis der Produkte, der Teilergebnispläne und der Teilfinanzpläne erfolgen. Aus dem Fachbereich 4 sind die Produkte der Jugendhilfe zu beraten:

06.06.01	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeplanung
06.06.02	Kindertagesbetreuung
06.06.03	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen

Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltes sind als Anlage beigelegt. Die Änderungen sind im Ergebnisplan und Teilfinanzplan B in der letzten Spalte „Differenz 2016“ ausgewiesen.

Zu den Produkten sind folgende **Abweichungen** gegenüber dem eingebrachten Verwaltungsentwurf festzustellen:

1. Haushaltsabweichungen im Teilergebnisplan 2016 für das Produkt 06.06.01:

<u>Nr.</u>	<u>Produkt</u> Einnahme Ausgabe	<u>Titel, Leistung</u>	<u>Betrag</u> (+ / -)	<u>Bemerkungen</u>
1.1	06.06.01 E Zeile 2	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen	+ 11.040 €	
1.2	06.06.01 A Zeile 11	Spielgruppenangebote für Flüchtlingskinder	+ 11.040 €	
1.4	06.06.01 E Zeile 6	Projektmittel Kulturrucksack NRW	+ 17.360 €	Gemeinsame Fördermittel mit Jugendamt Erkrath, Antrag ist nur gemeinsam zu stellen
1.5	06.06.01 A Zeile 11	Angebote Kulturrucksack	+ 17.360 €	Fördermittel werden von Mettmann und Erkrath gemeinsam bewirtschaftet

Die Veränderungen im Teilergebnisplan des Produktes 06.06.01 für 2016 sind in Einnahme/Ausgabe ausgeglichen.

2. Haushaltsabweichungen im Teilergebnisplan 2016 für das Produkt 06.06.02:

Nr.	Produkt Einnahme Ausgabe	Titel, Leistung	Betrag (+ / -)	Bemerkungen
2.1	06.06.02 E Zeile 04	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	+ 50.000 €	Mehreinnahmen aufgrund Hochrechnung der aktuellen Sollstellungen
2.2	06.06.02 E Zeile 04	Elternbeiträge Kindertagespflege	+ 57.700 €	Mehreinnahmen aufgrund Hochrechnung der aktuellen Sollstellungen und Berücksich- tigung von 130 statt 100 Plätzen (incl. Randzeitenbetreuung)
2.3	06.06.02 E Zeile 02	Landeszuschüsse Kindertagespflege	+ 6.000 €	Ab 01.08.2016 Beantragung von 120 statt 100 Plätzen (ohne Randzeitenbetreuung)
2.4	06.06.02 E Zeile 02	Landeszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen freier Träger	+ 24.700 €	Hochrechnung des aktuellen Leistungsbescheides sowie der Erhöhung der KiBiz-Pauschalen
2.5	06.06.02 E Zeile 02	Landeszuschüsse zur Förderung der Inklusion in Tageseinrichtungen freier Träger	- 90.000 €	Diese Landeszuschüsse werden seitens des Landesjugendamtes direkt an die freien Träger ausgezahlt und nicht an das Jugendamt zur Weiterleitung, somit entfällt die Einnahme.
2.6	06.06.02 E Zeile 02	Landeszuschüsse zur Förderung der Inklusion in städtischen Kindertageseinrichtungen	- 15.000 €	Die Anzahl von Kindern mit Behinderung, für die diese Pauschale beantragt wird, hat sich um 3 Kinder x 5.000 € verringert.
2.7	06.06.02 E Zeile 02	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen	+ 5.500 €	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen, hier: Spielgruppenangebot im Caritas-Kindergarten für Flüchtlingskinder
2.8	06.06.02 E Zeile 02	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen	+ 10.700 €	Projektmittel des Landes für Spielgruppen für Flüchtlingskinder in städtischen Kindertageseinrich- tungen, gefördert werden Personalaufwendungen, die im Sammelnachweis 1 (Stellenplan) bereits berücksichtigt wurden.
2.9	06.06.02 E Zeile 2	Landeszuschuss Investitionen Kindertagespflege	+ 6.000 €	Zur Schaffung neuer Plätze in der Kindertagespflege liegt eine Bewilligung des Landes für 12 Plätze mit jeweils 500 € in 2016 vor
2.10	06.06.02 A Zeile 15	Zuschuss Investitionen Kindertagespflege	+ 6.000 €	Weiterleitung des Landeszuschusses (s.Nr. 2.9) an die Kindertagespflegepersonen

2.11	06.06.02 A Zeile 15	Plätze in der Kindertagespflege	+ 275.000 €	Aufgrund der höheren Platzzahl, des gestiegenen Betreuungsumfangs pro Woche und Kind, sowie höhere anteilige Erstattungen zur Renten- und Krankenversicherung und Kosten für Vertretungen erhöht sich die Auszahlungssumme an die Tagespflegepersonen.
2.12	06.06.02 A Zeile 15	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	+ 105.500 €	Hochrechnung des aktuellen Leistungsbescheides sowie der Erhöhung der KiBiz-Pauschalen
2.13	06.06.02 A Zeile 15	Landeszuschüsse zur Förderung der Inklusion in Tageseinrichtungen freier Träger	- 90.000 €	Diese Landeszuschüsse werden seitens des Landesjugendamtes direkt an die freien Träger ausgezahlt und nicht an das Jugendamt zur Weiterleitung (s. Nr. 2.5).
2.14	06.06.02 A Zeile 15	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen	+ 5.500 €	Weiterleitung der Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen an die Caritas (s. Nr. 2.7).
2.15	06.06.02 A Zeile 11	Personalkosten Kindertagesbetreuung Sammelnachweis 1	+ 5.200 € (hier: nachrichtlich Stellenplanantrag ist gestellt)	Es ist beabsichtigt, eine Stelle im Fachdienst Kindertagespflege (TVöD, SuE 11) um 5,5 Std. vorauss. ab Mai aufzustocken (s. Vorlage zum TOP 2)
2.16	06.06.02 A Zeile 11	Personalkosten Kindertagesbetreuung Sammelnachweis 1	+ 13.600 €	Der hauswirtschaftliche Personalbedarf wurde aufgrund der gestiegenen Anzahl an Mittagessen und U3-Plätzen in den Einrichtungen Handelstraße und Rheinstraße durch die Orga-Abteilung des Fachbereiches 1 überprüft. Es wurde ein Mehrbedarf von insg. 20 Stunden festgestellt (Handelstr. 5 Std., Rheinstr. 15 Std.), so dass bei den dort tätigen hauswirtschaftlichen Kräften eine Stundenaufstockung voraussichtlich ab Mai erfolgen soll.

Veränderungen im Teilergebnisplan des Produktes 06.06.02 für 2016:

Es ergibt sich gegenüber dem Nachtragshaushaltsskizzenentwurf eine Mehrbelastung in Höhe von 265.200 €.

3. Haushaltsabweichungen im Teilergebnisplan 2016 für das Produkt 06.06.03:

<u>Nr.</u>	<u>Produkt</u> Einnahme Ausgabe	<u>Titel, Leistung</u>	<u>Betrag</u> (+ / -)	<u>Bemerkungen</u>
3.1	06.06.03 E Zeile 6	Erstattung von anderen Jugendämtern	+ 529.100 €	90%ige Kostenerstattung durch das Landesjugendamt für die untergebrachten UMAs (ausgehend von Gesamtkosten UMAs i.H.v. 1.883.488 € + 161.000 € Ansatz Kostenerstattung von anderen Jugendämtern bei der laufenden HzE)
		Verwaltungskostenpauschale UMA	+ 93.000 €	Kopfpauschale für jeden untergebrachten UMA gem. Rundschreiben Landkreistag NRW 678/15, 3100,00 € pro Fall, ausgehend von einer Unterbringungsquote von 30 UMAs
3.2	06.06.03 A Zeile 15	Deckungsring Hilfen zur Erziehung	1.063.900 €	Gesamtsumme
		Erläuterung: Unterbringung in Tagesgruppen	+ 29.000 €	2 Neufälle, die in 2016 komplett berücksichtigt werden müssen
		Ambulante Hilfen	+/- 0	Trotz Aufwendungen i.H.v. 511.774 € ergibt sich keine Ansatzänderung, da ein Träger aus Koop.-Verbund ausgeschieden ist und 1 Fall mit über 650 Fachleistungsstunden in eine stationäre Hilfe übergeht
		Mitwirkung im Verfahren JGG	+ 1.900 €	Die tatsächlich verfügbaren Mittel liegen bei 3.900,00 €. Ein Träger wird seine kostenfreien Angebote in 2016 einstellen
		Unterbringung in Vollzeitpflege	+ 197.000 €	8 Neufälle in 2015, (u.a. teure Bereitschaftspflegen in 2015), neue Kostenerstattungsfälle ab 2016

		Unterbringung in Heimpflege	+ 327.000 €	Unterbringung v. 7 UMAs in stat. Heimpflege
		Krankenhilfe	+ 10.000 €	Krankenhilfe f. UMAs
		Hilfe für junge Volljährige stationär	+ 160.000 €	2 Neufälle in 2016. 4 von 5 aktuellen Fällen sind fremdbestimmt durch med. Gutachten und lassen keine andere Unterbringungsmöglichkeit zu. Die Tagessätze liegen jeweils bei 231,00 € und 186,25 € zzgl. Taschen- und Bekleidungsentgelt.
		Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte -stationär	+ 180.000 €	1 Neufall mit einem Tagessatz i.H.v. 428,12 € ohne jegliche andere Unterbringungsoption
		Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	+ 159.000 €	Steigerung der Aufnahmequote auf 30 UMAs inkl. Dolmetscherkosten. Aktuell werden 23 UMAs betreut. Von der Erfüllung der Quote muß ausgegangen werden.
3.3	06.06.03 A Zeile 13	Vormundschaften	+ 30.000 €	Aktuell werden 53 Vormundschaften geführt, bei der Berücksichtigung der UMA Quote (30 Fälle), der 2%igen jährlichen Kostenfortschreibung und einer Fallpauschale i.H.v 87,72 € verdoppelt sich der ursprüngliche Ansatz.
		Dolmetscherpauschale	+ 9.000 €	Es wurde eine Pauschale zur teilweisen Abdeckung der Dolmetscherkosten der UMAs mit den Trägern ausgehandelt.(25 € x 30 Fälle x 12 Monate)

Veränderungen im Teilergebnisplan des Produktes 06.06.03 für 2016:

Es ergibt sich gegenüber dem Nachtragshaushaltsskizzenentwurf eine Mehrbelastung in Höhe von 480.800 €.

4. Haushaltsabweichungen im Teilergebnisplan 2016 für die Produkte des Jugendamtes:

Produkt 06.06.02	265.200 € Mehrbelastung
Produkt 06.06.03	480.800 € Mehrbelastung
GESAMT:	746.000 € Mehrbelastung